

Allgemeine Geschäftsbedingungen Erlebnisfahrten² und Linienfahrten³

Stand Mai 2015

§ 1 Gegenstand der Leistung

Die „Bonner Fähr- und Fahrgastschiffahrt GmbH & Co. KG“ (nachfolgend: „BFF“) stellt dem Vertragspartner (nachfolgend: „Kunde“) ihre Leistungen²⁺³ als Schiffsfahrtsbetrieb zur Verfügung. Die jeweilige Leistung bestimmt sich nach dem Veranstaltungsprogramm der BFF und wird als Einzelleistung auf den Schiffen der BFF erbracht (nachfolgend: „Vertragsgegenstand“).

Alle über die Erbringung der Leistung hinausgehenden Pflichten bestimmen sich nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem geltenden Recht. BFF ist berechtigt, sich zur Erfüllung des Vertragsgegenstandes Dritter zu bedienen.

In Einzelfällen schließt BFF für andere Schiffsfahrtsbetreiber (nachfolgend: „Dritte“) Verträge. BFF ist in diesen Fällen zur Vertretung berechtigt und schließt Verträge im Namen und auf Rechnung des Dritten, ohne selbst Vertragspartner zu werden.

§ 2 Fahrpreise

Die Fahrpreise für alle Fahrten richten sich nach der jährlich aktualisierten Preisliste von BFF. Im Rahmen einer möglichen Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer behält sich BFF vor, die Ticketpreise entsprechend anzugleichen. Das Gleiche gilt für den Fall der Erhöhung der Treibstoffkosten. BFF ist dann berechtigt, einen Treibstoffzuschlag zu erheben.

§ 3 Angebot

Der Kunde gibt mit seiner Buchung ein verbindliches Angebot über den jeweiligen Vertragsgegenstand und dessen Reservierung ab. BFF bestätigt den Zugang dieses Angebotes durch Übersendung / Aushändigung der Buchungsbestätigung³ / Rechnung².

§ 4 Annahme

BFF nimmt das Angebot vorbehaltlich der Verfügbarkeit des Vertragsgegenstandes und entgegenstehender betrieblicher Gründe mit Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen durch den Kunden an. Der Kunde verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung. Der Vorbehalt endet mit Versand / Aushändigung der Eintrittskarten. Die Annahme des Reservierungsangebotes erfolgt mit Zusendung der Buchungsbestätigung³ / Rechnung².

§ 5 Zahlung & Verzug

Die Preise bestimmen sich nach den jeweils gültigen Preislisten. Das Entgelt für den Vertragsgegenstand² wird mit Zugang der Rechnung beim Kunden fällig. Das Entgelt für den Vertragsgegenstand³ wird spätestens vor Antritt der Fahrt fällig, sofern mit BFF laut Buchungsbestätigung keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Nach Zahlungseingang und Annahme versendet BFF die Eintrittskarten für den Vertragsgegenstand² unverzüglich an die vom Kunden angegebene Post-Anschrift. Für den einfachen Versand berechnet BFF eine Bearbeitungsgebühr ab 3,00 Euro pro Rechnung³. Erfolgt der Versand aufgrund ausdrücklichen Kundenwunsches oder angebotsbedingt per Einwurfeinschreiben, beträgt die Bearbeitungsgebühr 6,50 Euro pro Rechnung³.

Leistet der Kunde trotz Fälligkeit der Rechnung³ nicht, ist BFF neben den gesetzlichen Verzugsfolgen zur Berechnung eines pauschalen Schadenersatzes in Höhe von 5,00 Euro pro Mahnschreiben berechtigt. Leistet der Kunde trotz Fälligkeit der Rechnung² nicht, tritt BFF vom geschlossenen Vertrag zurück, indem die Reservierung erlischt und die gebuchten Tickets weiterveräußert werden.

§ 6 Pflichten des Veranstalters

Mit Erhalt der Buchung²⁺³ verpflichtet sich BFF zur Reservierung des Vertragsgegenstandes für den Kunden. Die Reservierung wird dem Kunden in Form einer Buchungsbestätigung³ / Rechnung² mitgeteilt. Ist der Vertragsgegenstand²⁺³ nicht mehr verfügbar oder stehen der Reservierung betriebliche Gründe entgegen, teilt BFF dies dem Kunden unverzüglich mit. BFF verpflichtet sich im Rahmen der betrieblichen Grenzen, behinderten, alten oder gebrechlichen Menschen die Inanspruchnahme des Vertragsgegenstandes²⁺³ zu ermöglichen. Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Schiffe von BFF nicht behindertengerecht sind.

Fahrräder, Kinderwagen und Krankenrollstühle werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Unterbringungsmöglichkeiten an Bord mitgenommen. Leicht tragbares Handgepäck kann unter Umständen der Fahrgast bei sich behalten. Das Mobiliar an Bord dient dabei grundsätzlich nicht zur Ablage von Gepäck- bzw. Kleidungsstücken. Feuergefährliche, giftige, ätzende Gegenstände werden nicht befördert. Der Fahrgast hat für die Gepäckbeförderung, dazu gehört auch der Transport von Fahrrädern, Kinderwagen, Rollstühlen etc. von und zum Schiff selber zu organisieren. Elektrorollstühle werden aus Sicherheitsgründen nicht transportiert.

§ 7 Pflichten des Kunden

Bei einer schriftlichen oder elektronischen Bestellung²⁺³ verpflichtet sich der Kunde zur Angabe seiner vollständigen Post-Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Ist der Kunde oder ein nach dem Vertragsgegenstand einbezogener Dritter infolge Behinderung, Krankheit oder Gebrechens auf medizinisches Gerät (Gehilfe, Rollstuhl, etc.) oder eine Begleitperson angewiesen, infolgedessen ein größerer Platzbedarf entsteht, teilt der Kunde dies bei Übermittlung des Angebotes mit.

§ 8 Rücktritt, Vertragsanpassung / Ausschluss der Leistungspflicht

Der Umtausch von Karten²⁺³ ist ausgeschlossen. BFF ist mit Verzugsbeginn des Kunden zum Rücktritt von der Reservierung berechtigt, nicht verpflichtet.

Die Nichtdurchführbarkeit des Vertragsgegenstandes²⁺³ aufgrund veränderter rechtlicher Bestimmungen berechtigt BFF zum Rücktritt. Im Übrigen wird BFF in Fällen höherer Gewalt (technische Störungen, Nebel, Eisgang, Hoch- oder Niedrigwasser, Havarien, Sperrung von Schiffsfahrtswegen, etc.) von der Leistung frei.

Der rechtmäßige Karteninhaber erhält gegen Rückgabe der Eintrittskarte den Fahrpreis bei der Vorverkaufsstelle zurück, bei der das Fahrticket erworben wurde.

Das Auftreten von Schäden vor oder während der Fahrt an dem zur Vertragsdurchführung²⁺³ bestimmten Schiff berechtigt BFF zum Rücktritt oder Abbruch der Vertragsdurchführung. Ein solcher Rücktritt bzw. Abbruch wird dem Kunden unverzüglich mitgeteilt.

BFF kann im Falle neben der Erstattung des Fahrpreises wahlweise ein anderes Schiff, ggf. auch an einem anderen sicheren Standort (Hafen), zur Vertragsdurchführung bestimmen oder alternativ ein neues Ticket für einen gleichwertigen Veranstaltungstag innerhalb der Spielzeit ausstellen.

Das Gleiche gilt für den Fall einer Überbuchung²⁺³ oder bei Abbruch der Veranstaltung²⁺³ aus nicht von BFF zu vertretenden Gründen. Ein Recht auf Minderung des Ticketpreises wird dadurch nicht berührt.

§ 9 Haftung

Die Rechtsbeziehungen zwischen BFF und dem Kunden unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Hat BFF in zurechenbarer Weise im Rahmen des Vertragsgegenstandes²⁺³ einen Schaden verursacht, der nicht Leib, Leben, Gesundheit oder Schäden am Gepäck betrifft, ist die Haftung auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Der Kunde haftet gegenüber BFF für alle ihm zurechenbaren Pflichtverletzungen und Schäden im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand²⁺³ nach den allgemeinen Bestimmungen.

BFF ist berechtigt, alle Leistungen²⁺³ mit Fremdschiffen durchführen zu lassen.

Tickets für Themen- und Erlebnisfahrten² werden auch im Namen anderer Reedereien verkauft. Sofern BFF die Leistung nicht persönlich schuldet, vermittelt sie andere Verkehrs- und Leistungsträger, unabhängig davon, dass BFF entsprechende Fahrscheine ausstellt.

BFF haftet in solchen Fällen ausschließlich für die sorgfältige Auswahl der Verkehrs- und Leistungsträger. Im Übrigen haftet der jeweilige Verkehrs- bzw. Leistungsträger für auftretende Schäden.

Die Weitergabe bzw. Weiterveräußerung und auch der Verlust der Tickets + beseitigt die vertragliche Beziehung zwischen BFF und dem Kunden nicht und entlässt den Kunden deshalb nicht aus der vertraglichen Haftung.

Für Beschädigungen oder den Verlust von Schmuck, Geld oder sonstigen (Wert-)Gegenständen ist die Haftung von BFF und den Erfüllungsgehilfen auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Sofern BFF für einen Schaden haftet, der nicht Personenschaden oder Schaden am vom Fahrgast mitgebrachten Gepäck ist, beschränkt sich die der Anspruch gegenüber BFF auf die dreifache Höhe des Fahrpreises. Der Fahrgast ist verpflichtet, alle Schäden, aus denen Ansprüche gegenüber BFF abgeleitet werden könnten, unverzüglich nach ihrer Entdeckung den zuständigen Personen an Bord, spätestens bis zum Verlassen des Schiffes, anzuzeigen.

Aus Bord gefundene Gegenstände sind dem nautischen Fahrgastbetreuer unaufgefordert und unverzüglich abzugeben. Ein Anspruch auf Finderlohn gegenüber BFF besteht nicht.

§ 10 Durchführungsbestimmungen

Es kann aus schiffsfahrtsverkehrstechnischen Gründen zu geringfügigen Verzögerungen von Abfahrts- und Ankunftszeiten und zu Änderungen bei den Anlegern kommen. BFF hat hierauf keinen Einfluss, wird solche Änderungen dem Kunden jedoch umgehend mitteilen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, der Möglichkeit solcher Änderungen frühzeitig Rechnung zu tragen. BFF eröffnet dem Kunden 15 Minuten vor Leistungsbeginn² den Zugang zu dem Schiff, auf welchem die vereinbarte Leistung erbracht wird.

Nach Leistungsende² haben der Kunde und die nach dem Vertragsgegenstand einbezogenen Dritten das Schiff innerhalb von 10 Minuten zu verlassen. Der Kunde ist nur innerhalb dieser Zeiträume zum Aufenthalt auf den Landungsbrücken berechtigt. Dem Kunden obliegt die sorgfältige Aufbewahrung der Eintrittskarte²⁺³. Im Falle des Verlustes ist BFF ohne den vom Kunden zu erbringenden Nachweis der Vernichtung der Eintrittskarte nicht zur erneuten Ausstellung verpflichtet. Ansprüche auf Schadensersatz, Minderung, Vertragsanpassung und Rücktritt sind ausgeschlossen.

Wer sich ohne gültigen Fahrschein³ auf dem Schiff befindet, seinen Fahrschein während der Fahrt insbesondere oder keinen anderweitigen Nachweis über den Erwerb eines Fahrscheins erbringen kann, hat sich unverzüglich und unaufgefordert beim nautischen Fahrgastbetreuer zu melden, um einen Fahrschein nachzulösen. Im Falle einer schuldhaften Verletzung dieser Bestimmungen hat der Fahrgast neben den regulären Fahrpreis einen Mehrpreis i.H.v. 40,00 Euro zu zahlen.

Die Eintrittskarte² ist nur für das ausgestellte Datum gültig. Der Kunde ist verpflichtet, die Eintrittskarte beim Einsteigen dem Bordpersonal vorzuzeigen, während der Fahrt aufzubewahren und dem Bordpersonal jederzeit auf Verlangen vorzuzeigen. Bei sämtlichen Buchungen²⁺³ sind nur Tisch-, keine Platzreservierungen möglich. Das Schiffspersonal kann Jugendlichen und Schülern Plätze zuweisen.

Die Beaufsichtigung von Kindern obliegt den Eltern bzw. den Begleitpersonen. Sie haben insbesondere dafür zu sorgen, dass die Sicherheit der Kinder nicht durch deren Verhalten an Bord und auf den Steganlagen gefährdet wird.

Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken bei Linienfahrten³ wird nur auf dem Oberdeck des jeweiligen Schiffes geduldet. Weiterhin dürfen mitgebrachte alkoholische Getränke nicht verzehrt werden. Das Schiffspersonal ist berechtigt, im Falle dem Kunden einen anderen Sitzplatz zuzuweisen, um anderen Kunden die Wahrnehmung des Restaurantangebots zu ermöglichen.

Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken bei Erlebnisfahrten² ist nicht gestattet.

Hunde sind stets an der Leine zu führen.

Bei Eisglätte ist das Betreten der Freidecks wegen Rutsch- und Glatteisgefahr nicht gestattet. Das Abbrennen von pyrotechnischen Artikeln sowie offenes Feuer ist auf dem Schiff untersagt. Das Rauchen ist auf nur auf den ausgewiesenen Freidecks der Schiffe gestattet. An Bord des Schiffes werden außer Bargeld, auch Kredit- und EC-Karten akzeptiert. Den Anweisungen der Schiffsbesatzung ist unbedingt Folge zu leisten.

Geben Kunden vor oder während der Durchführung des Vertragsgegenstandes²⁺³ begründeten Anlass zu der Annahme, gegen Ordnungsrecht zu verstoßen, ist BFF berechtigt, die weitere Vertragsdurchführung von der Sachverhaltsentscheidung polizeilicher Ordnungskräfte abhängig zu machen und hierfür die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Sofern nicht anders vereinbart, sind Tiere, Kraftfahrzeuge und -fahrzeuge und Sperrgut von der Beförderung ausgeschlossen. Über die Mitnahme entscheidet das Bordpersonal im Einzelfall nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Preisliste.

§ 11 Bildverwertung und Newsletter

Der Kunde willigt in die Anfertigung und Verwertung von Bildaufnahmen durch BFF im Rahmen des Vertragsgegenstandes + ein und tritt seine Verwertungsrechte an BFF ab. BFF nimmt die Abtretung mit Vertragsschluss an. Der Kunde willigt weiterhin bis auf Widerruf ein, jährlich Informationen und Angebote von BFF auf seine hinterlegte E-Mail-Adresse (Newsletter) zu erhalten. BFF weist darauf hin, dass die Daten des Kunden Dritten nicht weitergegeben werden.

§ 12 Schriftform

Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen der vertraglichen Vereinbarung haben schriftlich zu erfolgen. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Abweichungen hiervon können nur schriftlich getroffen werden; das Schriftformerfordernis selbst ist ebenso nur schriftlich abdingbar.

§ 13 Schlussbestimmungen

Ist eine der vorliegenden Bestimmungen lückenhaft, ist an dieser Stelle eine Regelung zu wählen, die dem rechtlich und wirtschaftlich Gewollten am Nächsten kommt. Im Falle einer Nichtigkeit einer der oben genannten Regelungen führt dies nicht zur Gesamtnichtigkeit aller Regelungen. Der Geltungsbereich der übrigen Vereinbarungen bleibt insoweit unberührt.

Zu dieser Vereinbarung bestehen keine Nebenabreden. Ist der Kunde nicht Verbraucher, so ist der Gerichtsstand in Bonn.